



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: private Mandanten
2005

Nr. 1 /

Verkehrsrecht

Geschwindigkeitsüberschreitung: kein Fahrverbot bei Augenblicksversagen

Das Übersehen eines einzigen geschwindigkeits-begrenzenden Verkehrszeichens nach zuvor unbeschränkter Fahrt auf der Autobahn ist zwar fahrlässig, aber als so genanntes Augenblicksversagen nicht grob verkehrswidrig. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 188 km/h statt erlaubter 120 km/h rechtfertigt in diesem Fall keine Verhängung eines einmonatigen Fahrverbots. Auch eine Erhöhung der Geldbuße als Ausgleich zum nicht ausgesprochenen Fahrverbot ist hier nicht angezeigt.

Beschluss des AG Ahrensburg vom 08.07.2004
52 OWi 759 Js-OWi 22214/04
DAR 2004, 667

Rechtsabbiegerpfeil an roter Ampel: Stopp an Haltelinie

Einer roten Ampel kommt grundsätzlich dieselbe Bedeutung wie einem Stoppschild zu. Dies hat zur Folge, dass an einer Kreuzung mit einem so genannten Rechtsabbiegerpfeil der Rechtsabbieger stets erst an der Haltelinie anhalten muss und erst, nachdem er eine Behinderung von vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen ausschließen kann, in die Kreuzung einfahren darf.

Urteil des AG Pinneberg vom 09.01.2004
33 OWi 306 Js 20989/03 (135/03)
DAR 2004, 667

Gebrauchtwagenkauf: vorbehaltlose Entgegennahme eines mangelhaften Fahrzeugs

Sind Sonderausstattungen oder technische Veränderungen an einem Gebrauchtwagen vorschriftswidrig nicht in die Fahrzeugpapiere eingetragen und (voraussichtlich) auch nicht eintragungsfähig, liegt ein Mangel vor,

der den Käufer zum Rücktritt berechtigt.

Wird der Käufer, nachdem er das Fahrzeug über eBay ersteigert hat, jedoch bei der Übergabe auf die Probleme ausdrücklich hingewiesen und nimmt er das Fahrzeug gegen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises gleichwohl vorbehaltlos entgegen, widerspricht es den Grundsätzen von Treu und Glauben, wenn er sich später auf diesen Mangel beruft.

Urteil des OLG Celle vom 04.08.2004
7 U 18/04
OLGR Celle 2004, 506

Auffahrunfall nach behauptetem plötzlichen Abbremsen

Bei einem typischen Auffahrunfall spricht nach gefestigter Rechtsprechung der so genannte Anscheinsbeweis dafür, dass der Auffahrende entweder durch einen ungenügenden Sicherheitsabstand, durch zu hohe Geschwindigkeit oder/und durch allgemeine Unaufmerksamkeit den Unfall verursacht und verschuldet hat. Einen abweichenden Unfallhergang hat der Auffahrende zu beweisen.

Lässt sich die Behauptung des auffahrenden Autofahrers, das Fahrzeug vor ihm sei nach dem Anfahren bei Grün plötzlich und grundlos wieder bis zum Stillstand abgebremst worden, nach der Vernehmung der Unfallzeugen nicht zweifelsfrei beweisen, verbleibt es beim Alleinverschulden des Auffahrenden. Im entschiedenen Fall kam noch hinzu, dass in der polizeilichen Unfallmeldung von einem plötzlichen starken Bremsen keine Rede war.

Urteil des KG Berlin vom 05.02.2004
12 U 165/02 - NZV 2004, 526

Bankrecht

Finanzierende Bank haftet für gescheiterte Fondsanlage

Ist der Anleger bei einem durch einen Bankkredit finanzierten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds über die Rentabilität der Geldanlage getäuscht worden, so kann er die ihm gegen die Anlagegesellschaft und die sonst für die Täuschung Verantwortlichen zustehenden Schadensersatzansprüche auch gegenüber der Bank geltend machen, wenn der Fondsbeitritt und der Kreditvertrag ein so genanntes verbundenes Geschäft im Sinne des § 9 Verbraucherkreditgesetz bilden. Ein verbundenes Geschäft liegt jedenfalls dann vor, wenn sich der Fonds und die Bank derselben Vertriebsorganisation bedienen.

Die Bank hat den Anleger in diesem Fall so zu stellen, als wäre er dem Fonds nicht beigetreten und hätte den Kreditvertrag nicht abgeschlossen. Dabei sind ihm die vereinnahmten Erträge aus dem Fonds und die Steuervorteile anzurechnen. Außerdem muss der Anleger der Bank seinen Fondsanteil und seine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Fondsanbieter abtreten.

Anmerkung:

Der Bundesgerichtshof hat mit einer ganzen Reihe dieser verbraucherfreundlichen Entscheidungen den Weg dafür geebnet, dass sich geprellte Privatanleger wegen ihrer Schadensersatzansprüche nicht mehr an den, meistens ohnehin insolventen Anlageverkäufer verweisen lassen müssen, sondern ihre Ansprüche auch gegenüber der finanzierenden Bank geltend machen können.

Urteile des BGH vom 14.06.2004
II ZR 392/01, 393/02, 374/02
NJW 2004, 2735, 2736, 2742

BGH: Bankkunde haftet für EC-Kartenmissbrauch

Ist einem Bankkunden die EC-Karte abhanden gekommen und wurde daraufhin sein Konto von Unbekannten geplündert, nahmen die Gerichte im Regelfall an, dass ein Missbrauch der Geheimzahl vorlag. Der Karteninhaber hatte letztendlich den Schaden durch die unberechtigte Geldabhebung zu tragen. Zum Teil waren die Gerichte jedoch der Auffassung, dass von einem Verschulden des Bankkunden nicht ohne weiteres ausgegangen werden könne, da es zahlreiche technische Möglichkeiten gäbe, eine Geheimzahl zu „knacken“.

Der Bundesgerichtshof hat nun in einer Grundsatzentscheidung für Klarheit gesorgt. Die beauftragten Sachverständigen kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es praktisch unmöglich sei, den PIN-Code zu entschlüsseln. Eine rein theoretische Möglichkeit des Missbrauchs kann nicht ausreichen, von einem Sicherheitsmangel auszugehen. Danach kann der Bankkunde nur dann einen Ersatz der unbefugten Abhebungen verlangen, wenn er konkrete Sicherheitsmängel oder Versäumnisse der Bank darlegt. In diesem Fall allerdings, darauf weisen die Karlsruher Richter ausdrücklich hin, sei die Bank verpflichtet, ihr Sicherheitssystem für Sachverständige überprüfbar offen zu legen.

In allen anderen Fällen ist künftig davon auszugehen, dass der Karteninhaber die unbefugte Barabhebung durch eine nachlässige Aufbewahrung der PIN selbst verschuldet hat.

Urteil des BGH vom 05.10.2004
XI ZR 210/03
Pressemitteilung des BGH

Arbeits- und Sozialrecht

Verzicht auf 13. Monatsgehalt durch Ausgleichsquittung

Arbeitnehmer sollten bei der Unterzeichnung einer so genannten Ausgleichsquittung, mit der die Abgeltung aller Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bestätigt wird, äußerst vorsichtig sein. Wird mit Abschluss eines Aufhebungsvertrags nämlich zugleich eine umfassende Ausgleichsquittung unterzeichnet, so erfasst diese in der Regel auch den vertraglichen Anspruch des Arbeitnehmers auf ein anteiliges 13. Monatsgehalt. Mit der Erklärung verzichtet der Arbeitnehmer im Zweifel auch auf insoweit noch offene Zahlungsansprüche.

Urteil des BAG vom 28.07.2004
10 AZR 661/03 –
Pressemitteilung des BAG

Arbeitgeber muss Belehrungspflicht bei Kündigung beachten

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs ist ein Arbeitgeber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

verpflichtet, den betroffenen Arbeitnehmer auf die Erforderlichkeit der sofortigen Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit und die nachteiligen Folgen einer Zuwiderhandlung hinzuweisen. Tut er das nicht, kann er dem Gekündigten zum Schadensersatz verpflichtet sein, wenn sich dieser in Unkenntnis der am 1.7.2003 eingetretenen Neuregelung der Meldepflichten erst zwei Wochen nach der Kündigung arbeitslos meldet und deshalb mit einer Sperrfrist belegt wird.

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg bestätigte im vorliegenden Fall die von der Bundesagentur für Arbeit verhängte Sperrfrist, da sich der Arbeitslose trotz fehlender Arbeitgeberbelehrung nicht auf die Unkenntnis der gesetzlichen Meldepflichten berufen konnte, verwies ihn jedoch auf die Möglichkeit, seinen früheren Arbeitgeber in Regress zu nehmen.

Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 09.06.2004
L 3 AL 1267/04
RdW Heft 16/2004, Seite VI

Familien- und Erbrecht

Keine doppelte Berücksichtigung einer Abfindung

Erhält der Unterhaltspflichtige wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes von seinem Arbeitgeber eine Abfindung, ist diese Zahlung bei der Auseinandersetzung der Eheleute anlässlich der Scheidung zu berücksichtigen. Jedoch darf der andere Ehegatte nicht doppelt von der Abfindungszahlung profitieren.

Haben die Parteien durch eine Vereinbarung eine arbeitsrechtliche Abfindung des Unterhaltsverpflichteten in die Unterhaltsberechnung einbezogen, steht dies einem zusätzlichen Zugewinnausgleich zugunsten des Unterhaltsberechtigten entgegen. Von einer entsprechenden stillschweigenden Vereinbarung ist jedenfalls dann auszugehen, wenn der Unterhaltsverpflichtete die zugesagten Unterhaltszahlungen nur unter Rückgriff auf die Abfindung aufbringen kann.

Urteil des BGH vom 21.04.2004
XII ZR 185/01
BGHR 2004, 1424

Namensrecht nach Tod der Mutter

Wird einem Vater nach dem Tod der bis dahin allein sorgeberechtigten Mutter das Sorgerecht für sein Kind übertragen, ist er berechtigt, diesem seinen Namen zu erteilen.

Beschluss des BayObLG vom 21.04.2004
1Z BR 112/03
NJW Heft 37/2004, Seite XIV

Irrtümliche Erbausschlagung

Ist der Nachlass überschuldet, wird der Erbe die Erbschaft vernünftigerweise ausschlagen. Stellt sich nachher jedoch heraus, dass der Nachlass erheblich höher ist als angenommen (z. B. später aufgetauchte Bankkonten), kann der Erbe berechtigt sein, die Ausschla-

gungserklärung wegen Irrtums anzufechten und das Erbe doch noch anzutreten.

Wer allerdings bei einem scheinbar überschuldeten Nachlass die Ausschlagung der Erbschaft ohne Rücksicht auf den Berufungsgrund („aus welchen Gründen ich zur Erbschaft berufen bin“) und ungeachtet der Höhe („gleichgültig wie hoch mein Erbteil ist“) erklärt, kann im Falle der sich nachträglich erweisenden Werthaltigkeit des Nachlasses seine Ausschlagungserklärung nicht mit der Begründung anfechten, er habe sich seinerzeit über den Nachlasswert geirrt.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 20.07.2004
I-3 Wx 193/04
OLGR Düsseldorf 2004, 444

Ehegattenunterhalt: Wegfall bei neuer Beziehung

Nach § 1579 BGB ist ein Unterhaltsanspruch des Ehegatten zu versagen, herabzusetzen oder zeitlich zu begrenzen, soweit die Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen grob unbillig wäre. Ein solcher Verwirklichungsgrund liegt nach der überwiegenden Rechtsprechung unter anderem dann vor, wenn der Unterhaltsberechtigte eine eheähnliche Gemeinschaft eingegangen ist, die sich über eine Dauer von zwei bis drei Jahren verfestigt hat.

Das Oberlandesgericht Schleswig hat entschieden, aus dem Umstand, dass die geschiedene Ehefrau aus einer neuen Beziehung, die schon mehr als zwei Jahre andauert, ein Kind bekommen hat, sei der Rückschluss auf eine eheähnliche Verfestigung der neuen Gemeinschaft gerechtfertigt. Damit entfällt der Anspruch auf nahehelichen Unterhalt.

Urteil des OLG Schleswig vom 17.08.2004
8 UF 266/03
OLGR Schleswig 2004, 467

Verbraucherrecht

Unwirksame Vertragsklausel zu Telekommunikationsrechnungen

Nach dem Gesetz dürfen Anbieter von Telefondienstleistungen Verbindungsdaten erst löschen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 80 Tagen nach Rechnungsversand Einwendungen erhoben hat. Daher erklärte der Bundesgerichtshof eine Vertragsklausel eines Telekommunikationsanbieters für unwirksam, nach der den Kunden bereits acht Wochen nach Rechnungsdatum die Beweislast für Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Rechnungsposten auferlegt wurde.

Urteil des BGH vom 24.06.2004
III ZR 104/03
MDR Heft 14/2004, Seite R9

Keine nachträgliche Abrechnung von Handy-Gebühren

Zahlt ein Handy-Kunde die Rechnungen des Mobilfunkbetreibers stets zuverlässig, kann dieser für einen bereits abgerechneten Zeitraum wegen angeblicher Computerprobleme nicht weitere Gebühren geltend machen.

Eine Nachberechnung kann in einem solchen Fall allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn sich der Mobilfunkbetreiber in der Rechnung oder seinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich eine Nachforderung versehentlich nicht berücksichtigter Gebühren vorbehalten hat.

Urteil des AG Dachau vom 06.04.2004
3 C 1275/03
Handelsblatt vom 13.10.2004

Unwirksame Mieterhöhung bei falscher Wohnflächenangabe

Für den Mieter kann sich eine Überprüfung der im Mietvertrag angegebenen Wohnfläche auszahlen. Dies zeigt ein in der Praxis überaus wichtiges Urteil des Bundesgerichtshofs:

Für ein Mieterhöhungsverlangen ist nicht die vereinbarte, sondern die tatsächliche Größe der Wohnung maßgebend. Daher ist auch stets die Wohnfläche mit anzugeben. Erweist sich die genannte Wohnfläche zu Ungunsten des Mieters um mindestens 10 Prozent zu hoch, ist die Mieterhöhung unwirksam. Der Vermieter hat dem Mieter dann zudem die nach der ursprünglich akzeptierten Erhöhung zu viel gezahlte Miete zurückzuzahlen.

Urteil des BGH vom 07.07.2004
VIII ZR 192/03 - NZM 2004, 699

Kündigung nach Beleidigung

Aus Verärgerung über eine nach seiner Auffassung ungerechtfertigte Nebenkostenforderung beschimpfte ein Mieter den Freund seiner Vermieterin im Hausflur aufs Übelste. Das Landgericht hielt in einem derartigen Fall eine fristlose Kündigung für gerechtfertigt.

Urteil des LG Coburg vom 03.09.2004
32 S 65/04 - Pressemitteilung des LG Coburg

Zutrittsrecht des Vermieters

Der Vermieter hat, außer bei akuten Notfällen wie Wasserrohrbrüchen etc., grundsätzlich nicht das Recht,

ohne Zustimmung des Mieters in dessen Wohnung einzudringen. Ist ein seelisch labiler Mieter trotz Benachrichtigung einer bevorstehenden Zählerablesung mehrfach nicht erreichbar, kann sich der Vermieter aber Zutritt zu der Wohnung verschaffen, um nach dem rechten zu sehen. Im Rahmen dieser Aktion jedoch das Schloss auszuwechseln und einen Schlüssel zu behalten, ging dem Thüringer Verfassungsgerichtshof dann schließlich doch zu weit.

Beschluss des Thüringer VerfGH vom 26.02.2004
VerfGH 19/02 - Pressemitteilung des Thüringer VerfGH

Keine erfolgsunabhängige Provision für Immobilienmakler

Eine Vereinbarung zwischen einem Immobilienmakler und seinem Kunden, nach der sich dieser zur Zahlung der Provision allein für die Herstellung des Kontakts unabhängig vom tatsächlichen Vermittlungserfolg verpflichtet, verstößt gegen das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung.

Wesen des Maklervertrages ist die Zahlung einer Courtage nur im Erfolgsfall. Daher sind Vereinbarungen unwirksam, wonach die Provision auch erfolgsunabhängig zu zahlen ist. Dies gilt auch für einen bei Nichtzustandekommen eines Vertrages verfallenden Vorschuss, da eine derartige Vereinbarung nur der Umgehung der zwingenden gesetzlichen Vorschriften dient.

Urteil des KG Berlin vom 15.12.2003
23 U 98/03
NJW-RR 2004, 1239

Rechtsschutz bei Klage gegen Vermittler einer Eigentumswohnung

Nach § 4 Abs. 1k der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) ist die „Wahrnehmung rechtlicher Interessen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Planung oder Errichtung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstücks“ vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Diese Ausschlussklausel greift nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle jedoch nicht ein, wenn es sich nicht um eine Streitigkeit wegen der Errichtung oder Planung eines Gebäudes handelt, sondern um Ansprüche gegen den den Erwerb vorbereitenden Anlagevermittler sowie die finanzierenden Kreditinstitute wegen mangelnder Rentabilität der zum Zweck der Steuerersparnis und zur Vermietung erworbenen Eigentumswohnung.

Urteil des OLG Celle vom 19.08.2004
8 U 49/04 (nicht rechtskräftig) - OLGR Celle 2004, 527

Kaskoversicherung:**Vorlage der Originalschlüssel bei Fahrzeugdiebstahl**

Ein Versicherungsnehmer, der bei seiner Fahrzeugversicherung den Diebstahl des versicherten Kraftfahrzeugs geltend macht, hat der Versicherung auf Anforderung kurzfristig die Originalfahrzeugschlüssel zu überlassen. Weigert er sich, begeht er eine Obliegenheitsverletzung, durch die die Versicherung von ihrer Leistungspflicht frei wird. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Zurückhaltung der Schlüssel letztlich nicht nachteilig für die Versicherung ausgewirkt hat.

Hinweis: Fachleute können anhand der Originalschlüssel feststellen, ob hiervon Ersatzschlüssel gefertigt wurden. Versicherungsnehmer tun daher gut daran, die Anzahl der vorhandenen Ersatzschlüssel bei der Schadensmeldung anzugeben.

Urteil des BGH vom 07.07.2004
IV ZR 265/03
DAR 2004, 582